



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 1 5 - 0 0 0 4**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) I / 15

Stellenplan 2022/2023

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16		

wird im Internet/PIWI veröffentlicht

Bestätigung Dezernent

M e n d e
Oberbürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/Üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus den Anlagen zur Sitzungsvorlage.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Der Stellenplan 2022/2023 ist Teil des Haushaltsplanes. Die Veränderungslisten der Anlagen 1 bis 3 beinhalten Beschlussfassungen über Planstellenneuschaffungen, Veränderungen an bestehenden Planstellen hinsichtlich des Stellenumfanges und Veränderungen von Stellenwerten gegenüber dem Stellenplan 2020/2021 die bisher eingegangen sind.

Anlagen:

- Anlage 1: Geplante Stellenneuschaffungen - ÖFF
- Anlage 2: Begründete Anträge zu Stellenwertveränderungen - NÖFF
- Anlage 3: Veränderungen aufgrund der neuen Sekretariatsgrundsätze - NÖFF
- Anlage 4: Unbegründete Anträge zu Stellenwertveränderungen - NÖFF
- Anlage 5: Übersicht von ku- und kw-Vermerken - ÖFF

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. der Stellenplan die eingerichteten Planstellen nach Funktion, Anzahl, Umfang, Wertigkeit und organisatorischer Zuordnung ausweist und finanzwirksame Veränderungen sich im Beamtenbereich erst durch personelle Einzelmaßnahmen und im Tarifbereich durch Vollzug des Tarifrechts ergeben.
 - 1.2. seit den Haushaltsberatungen 2020/2021 bereits weitere 232 Planstellen durch Beschlüsse des Magistrates und der Stadtverordnetenversammlung geschaffen wurden, die jetzt schon zu einer Ausweitung des Stellenplanes 2022/2023 führen (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage).
 - 1.3. die vorliegende Sitzungsvorlage bisher nur den gegenwärtigen Stand der in Anlage 1 aufgeführten Beschlüsse abbildet und bis zur endgültigen Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den Stellenplan 2022/2023 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen noch weitere Beschlüsse mit unmittelbarer Auswirkung auf den Stellenplan 2022/2023 erfolgen können.
 - 1.4. der Stellenplan 2022/2023 zum jetzigen Zeitpunkt mit den in der Anlage 1 aufgeführten Veränderungen folgenden Gesamt-Planstellenumfang aufweist:

1.812	Planstellen für Beamte
	davon 6 im Haushaltsplan AKK
	davon 8 für die ELW
	davon 1 für Mattiaqua
	davon 1 für TriWiCon
3.620	Planstellen für Tarifbeschäftigte
	davon 34 im Haushaltsplan AKK
5.432	Planstellen insgesamt.
 - 1.5. die Aufsichtsbehörde bei der Genehmigung des Stellenplans 2021 bereits deutlich darauf hingewiesen hat, dass zur Vermeidung künftiger Risiken eine weitere Ausweitung der Planstellen auf das unumgängliche Maß zu beschränken ist.

Die Planstellen für Tarifbeschäftigte der Eigenbetriebe sind den gesonderten Wirtschaftsplänen zu entnehmen.

- 1.6. den in Anlage 4 aufgeführten Anträgen zur Hebung von Planstellen der Dezernate und Ämter zum Stellenplan 2022/2023 nicht entsprochen werden konnte. Die analytische Dienstpostenbewertung rechtfertigt keine Hebung des beantragten Stellenwertes.
 - 1.7. vor Beschlussfassungen über dauerhafte Personalmehrbedarfe und Personalkostenzusetzungen seitens der Dezernate und Ämter vorab eine Prüfung durch Amt 15 zur Heranziehung langfristig unbesetzter Planstellen erfolgt.
 - 1.8. im Falle notwendiger und nachgewiesener Personalmehrbedarfe neben Personalkostenzusetzungen zwingend die erforderlichen Planstellen zu schaffen sind um überplanmäßige Beschäftigungen (üpl) zu vermeiden.
2. Den in den Anlagen 2 und 3 (Stand Juli 2021) enthaltenen, durch organisatorische Maßnahmen oder aus tariflichen u. anderen Gründen erforderlichen Stellenveränderungen wird zugestimmt.

D Begründung

Nach Beschluss Nr. 0261 der Stadtverordnetenversammlung vom 15.07.2021 wurde die Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 mit Auflagen erteilt. Danach soll auf Personalkosteneinsparungen weiterhin kontinuierlich hingewirkt und ein unabweisbarer Mehrbedarf in erster Linie durch interne Versetzungs- bzw. Organisationsmöglichkeiten hingewirkt werden.

Im Übrigen wurde im Begleiterlass der Aufsichtsbehörde die Auflage erteilt, auf Personalkosteneinsparungen weiterhin kontinuierlich hinzuwirken. Notwendige Neubesetzungen bzw. Beförderungen oder Höhergruppierungen sollten nicht zum frühestmöglichen Zeitpunkt vorgenommen werden. Die diesbezüglichen Regelungen im Beschluss der STVV vom 03.05.2018 (Neue Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018ff.) sollten entsprechend umgesetzt werden. Ein unabweisbarer Mehrbedarf sollte in erster Linie durch interne Versetzungs- bzw. Organisationsmöglichkeiten ausgeglichen werden. Die Entscheidung über Stellenwiederbesetzungen sei an die aktuelle Haushaltslage zu knüpfen.

Vor der Schaffung neuer Planstellen wird seitens Dez. II/ 15 geprüft, ob langfristig unbesetzte Planstellen zur Aufgabenwahrnehmung herangezogen werden können.

Ausgangspunkt für den Stellenplan 2022/2023 ist der Feststellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung für die Haushaltsjahre 2020/2021 vom 12.11.2020 mit insgesamt 5.200 Planstellen. Die Gesamtzahl der Planstellen für die Haushaltsjahre 2022/2023 erhöht sich nach bereits getroffenen Beschlüssen des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung um **232** Planstellen auf nunmehr **5.432** Planstellen (Anlage 1).

Das Gros der Stellenneuschaffungen erfolgt mit 186 Planstellen im Dezernat für Soziales, Bildung, Wohnen und Integration zur Umsetzung von Gesetzesänderungen im Sozialbereich. So erfolgten mit der SV 20-V-51-0036 *Umsetzung des Gute-Kita-Gesetz in städt. Kindertagesstätten* beispielsweise 116 Planstellenschaffungen.

Mit dem Verbot der Beschäftigung von Leiharbeiter*innen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs wurde die Neuschaffung von 16 Planstellen beim Straßenverkehrsamt notwendig (SV 20-V-34-0004). Die Anpassung des Personalbestandes und Strukturen des Gesundheitsamtes zur Bewältigung der Pandemie erforderte 22 Neuschaffungen von Planstellen (SV 20-V-53-0005).

Bei der Bewertung von Beamtenplanstellen/ Dienstpostbewertungen und den daraus resultierenden Hebungen und Absenkungen bzw. Ablehnungen (siehe Anlagen 2 und 4) wurde entsprechend des Magistratsbeschlusses Nr. 0745 vom 13.10.2020 das *KGST Gutachten Nr. 1/2009* angewendet.

Die Bewertung von Planstellen für Sekretariats- und Assistenzkräfte erfolgte entsprechend der mit Magistratsbeschluss Nr. 0184 vom 17.03.2020 beschlossenen *Neufassung von Grundsätzen für die Eingruppierung von Beschäftigten in Sekretariaten bei der Landeshauptstadt Wiesbaden*. Die sich daraus ergebenden Stellenwertveränderungen sind in Anlage 3 ausgewiesen.

Dieser Stellenplan beschränkt sich - wie die Stellenpläne der vergangenen Jahre - weitgehend auf eine Fortschreibung der Vorjahre unter Berücksichtigung zwischenzeitlich erfolgter organisatorischer sowie personalwirtschaftlicher Maßnahmen und tarifrechtlicher Entwicklungen.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Durch ein Upgrade im Personalmanagementsystem LOGA im Laufe des Jahres 2021 erfolgt die Ausweisung des zukünftigen Stellenplans in Form der konkreten Planstellenumfänge. In der bisherigen Darstellung wurden Planstellen, unabhängig ihres tatsächlichen Umfanges, mit dem „Zählfall 1“ ausgewiesen.

Da eine nicht unerhebliche Anzahl von Planstellen einen Umfang < 1,0 besitzt, ist mit einer Reduzierung des jetzigen Stellenplanumfanges zu rechnen. Eine konkrete Auswertung dieser Veränderung ist zum aktuellen Stand noch nicht möglich da die technische Umstellung noch nicht abgeschlossen ist.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 6.8.21 150130 Herr Walther (4121/mw)

AL 15	1501	150130
 Digital unterschrieben von Silke Lehnhardt Datum: 2021.07.30 11:15:01 +02'00'	 Digital unterschrieben von Carsten Söpner Datum: 2021.07.29 18:08:59 +02'00'	 Digital unterschrieben von Michael Walther Datum: 2021.07.29 14:16:17 +02'00'


 Mende
 Oberbürgermeister

